

BESCHLUSS

2.11 Die TVÖD-Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst 2020 weiterentwickeln

Die GEW setzt den bereits im Jahr 2009 und 2015 begonnenen erfolgreichen Weg der Verbesserung der Entgeltordnung Sozial- und Erziehungsdienst im TVÖD auch weiter fort.

Der Gewerkschaftstag beauftragt den Hauptvorstand, rechtzeitig, spätestens im Frühjahr 2018, ein tarifpolitisches Gesamtkonzept zu entwickeln, in dem zum einen die fachlich-inhaltlichen wie auch die tariflichen Verbesserungen einer neuen Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst enthalten sind und zum anderen Überlegungen für die dann im Jahr 2020 anstehende strategische Kampagne angestellt werden. Das beinhaltet ebenso die in den Jahren bis 2020 entsprechenden Mobilisierungskampagnen auch in der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die GEW wird in diesem Zusammenhang den Mitgliedern Möglichkeiten und Räume schaffen, um ihnen die Chance zu geben, sich an diesem Prozess aktiv zu beteiligen.

Darüber hinaus setzt sich die GEW dafür ein, dass Schulsozialarbeiter*innen, Kindheitspädagog*innen und Fachberater*innen in der TVÖD-Entgeltordnung als eigenständige Berufsgruppe Berücksichtigung finden.